

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion DIE LINKE
Hessisches Gesetz für ein kostenbeitragsfreies Mittagessen in ganztägig arbeitenden
Schulen
– Drucks. 20/1025 –**

Rede Rolf Kahnt am 03. September 2019

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

In diesem Hohen Haus geht man bei jeder sich bietenden Gelegenheit reichlich unbekümmert und so gar nicht zimperlich mit Begrifflichkeiten wie „Populismus“ um. Deren Apologeten unterziehen sich nicht einmal der Mühe, sich näher mit den mit dieser Begrifflichkeit verbundenen semantischen Inhalten auseinanderzusetzen.

Sie eint allerdings eines: Die Stimme des Volkes, vox populi, muss negativ konnotiert werden. Hauptsache, man kann dem politischen Konkurrenten auch ohne Argumentation eins um die Ohren geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein angemessener politischer Umgangsstil ist das nicht.

Bei dem Gesetzentwurf der LINKEN könnte man der Versuchung anheimfallen, ihn in der Tat als populistisch zu bezeichnen, zumindest aber als einen parlamentarisch bedeutungslosen Schaufensterantrag. Das vorneweg.

Der Gesetzentwurf der LINKEN ist gänzlich verzichtbar und hat auch keinen Sinn; denn mit diesem Gesetzentwurf wird etwas beantragt, was bereits existiert. Jeden weiteren Redebeitrag könnte man sich daher getrost sparen; denn DIE LINKE kramt wieder einmal in ihrer Mottenkiste.

Nichts ist ihr lieber, als sich mit ihrer Ideologie als das einzig soziale Gewissen auf dieser in ihren Augen so bösen Welt zu präsentieren.

Mit Verlaub, der LINKEN fehlen bei ihrem Gesetzentwurf für ein Gesetz für ein kostenbeitragsfreies Mittagessen in ganztägig arbeitenden Schulen die Kenntnisse. Für Schülerinnen und Schüler aus Bedarfsgemeinschaften, die bislang 1 € für das Mittagessen zahlen mussten und deren Familien eine solche Gesetzesänderung zusätzlich entlasten könnte, entfällt dieser Beitrag aufgrund eines Beschlusses der Großen Koalition im Bund ohnehin seit dem 1. August dieses Jahres. Der Bund übernimmt die vollen Kosten. Auch das muss den LINKEN offenbar noch einmal in Erinnerung gerufen werden. Auch im Schulwesen trifft es zu, dass Bedürftigen Kostenübernahmen auf Antrag ohnehin gewährt werden.

Der Gesetzentwurf der LINKEN passt aber auch so gar nicht zu ihrem eigenen Selbstverständnis als sogenannter Anwalt der kleinen Leute, mit dem sie so oft hausieren geht – bei gleichzeitig unverhohlen vorgetragener Verachtung von Menschen anderer gesellschaftlicher Schichtzugehörigkeit.

Der vorliegende Gesetzentwurf der LINKEN entbehrt zudem nicht einer gewissen Komik. Er würde ausgerechnet die von ihr bekämpften besserverdienenden Familien entlasten, die bislang den regulären Preis für das Mittagessen gezahlt haben und diese Unterstützung finanziell gar nicht benötigen. Vielleicht sollte DIE LINKE wieder einmal einen Blick in ihre verstaubten blauen Bände werfen, damit sie nicht so irrlüchtern daherkommen muss wie jetzt.

Der Gesetzentwurf der LINKEN enthält ferner Ungereimtheiten. Ein kostenfreies Mittagessen würde im ersten Jahr – Kollege May hat dankenswerterweise bereits eindringlich darauf hingewiesen – 350 Millionen € an Landesmitteln binden. Das würde sich mit steigender Anzahl der Ganztagschulen jährlich entsprechend erhöhen: 350 Millionen € plus, die das Land – linke Tasche, rechte Tasche – aus irgendwelchen anderen Quellen refinanzieren müsste. 350 Millionen € plus, die beispielsweise bei der Beseitigung des Lehrkräftemangels oder in der Lehrerfortbildung viel besser aufgehoben wären.

Nimmt man noch den Wunsch der LINKEN nach einem Schülerticket für alle hinzu, kommen wir bei derzeit rund 759.000 hessischen Schülern auf weitere 277 Millionen €. Ich glaube, man braucht DIE LINKE erst gar nicht zu fragen, woher und von wem sie diese Millionen einzutreiben gedenkt.

Verzichten wir ruhigen Gewissens auf bekannte stereotype Antworten der LINKEN. Sie langweilen eher, als dass sie aufregen.

Weil es so schön ist, auf welche Gedanken die LINKEN noch so kommen, ein passendes Beispiel: Die Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über die Durchführung der Lernmittelfreiheit lässt beim besten Willen nicht den Schluss zu, das kostenfreie Mittagessen in der Schule fiele unter die Lernmittelfreiheit. Das verstehe, wer will.

Wir sehen in dem vorliegenden Gesetzentwurf der LINKEN eine – gestatten Sie mir eine Replik auf meine Eingangsbemerkung – schlicht linkspopulistische Aktion. Hier trifft die negative Konnotation ins Schwarze. Der Gesetzentwurf der LINKEN ist nichts anderes als eine Instrumentalisierung davon überhaupt nicht betroffener bedürftiger Familien und dient nur der selbst inszenierten eigenen Beweihräucherung.

Er ist nicht zustimmungsfähig. Meine Damen und Herren, meine übrige Redezeit vermache ich einer nun beschleunigten Abstimmung über dieses merkwürdige Vorhaben der LINKEN.

Vielen Dank.